

Fragebogen für Honorarkräfte im TKH

Fachbereich: Sportbetrieb Ganztagschule

Status der Honorarkraft bzw. neben der Honorartätigkeit:

Selbstständig Minijob Sozialversicherungspflichtig Angestellt
Studium Verbeamtet Rente

Sonstiges: _____

Informationen bezüglich der Verdienstgrenzen, Steuern und Sozialversicherungsabgaben

Steuer und Sozialversicherungsabgaben

Die Vergütung für Leistungen freiberuflicher Mitarbeiter wird als Honorar bezeichnet. Das Honorar unterliegt weder der Lohnsteuer- noch der Sozialversicherungspflicht. Der Honorar-Bezieher ist selbst verantwortlich für die Abführung der Einkommensteuer und evtl. der Sozialabgaben, z. B. zur freiwilligen Krankenversicherung.

Honorarbasis Student

Viele Studenten verdienen sich neben dem Studium auf Honorarbasis etwas dazu. Das füllt die knappe Kasse auf, bringt Erfahrung und berufliche Kontakte. Als Student dürfen Sie während der Vorlesungszeit höchstens 20 Stunden pro Woche nebenberuflich arbeiten. In den Semesterferien kann auch mehr gearbeitet werden. Bis zu 26 Wochen im Jahr dürfen Studenten mehr als 20 Stunden wöchentlich arbeiten.

Wird die Grenze überschritten, entfällt die Beitragsfreiheit in den Sozialversicherungen und auch eine kostenlose Krankenversicherung über die Familienversicherung ist nicht mehr möglich.

Freibetrag:

Wie viel auf Honorarbasis steuerfrei verdienen?

Durch verschiedene Freibeträge kann ein Teil Ihres Verdienstes auf Honorarbasis steuerfrei bleiben. Das gilt zunächst für den Grundfreibetrag: Dieser liegt aktuell bei 9.984 Euro

(Stand 2022), für gemeinsam veranlagte Ehepaare liegt er entsprechend bei 19.968 Euro. Diese Summe bleibt in jedem Fall steuerfrei. Der Betrag kann sich durch Werbungskosten wie Büromiete, Kosten für Arbeitsmittel, technische Ausstattung, Fachliteratur oder Berufskleidung erhöhen.

Je nach Tätigkeit gibt es weitere Freibeträge.

Für Übungsleiter, Aushilfs- und Nachhilfelehrer oder Trainer gilt die Übungsleiterpauschale – 3.000 Euro jährlich können Sie steuerfrei dazuverdienen. Im Ehrenamt können durch die Ehrenamtpauschale noch einmal 840 Euro steuerfrei bleiben.

Steuern für Honorarkräfte

Während bei Angestellten die Lohnsteuer direkt vom Arbeitgeber abgeführt wird, müssen sich Beschäftigte auf Honorarbasis selbst um die Steuer kümmern. Heißt für Sie: Wenden Sie sich an das zuständige Finanzamt und beantragen Sie eine Steuernummer. Diese erhalten Sie, nachdem Sie einen Fragebogen ausgefüllt haben und geben sie auf allen Rechnungen an. Sie sind dann einkommenssteuerpflichtig. Bei einem Umsatz von mehr als 22.000 Euro im Jahr müssen Sie zudem Umsatzsteuer zahlen (Kleinunternehmerregelung). Ihr Honorar ist deshalb als Bruttoverdienst zu verstehen.

**Die Steuern werden zum Jahresende mit Abgabe der Steuererklärung fällig.
Bilden Sie von Ihren Einnahmen entsprechende Rücklagen.**

Kenntnisnahme aller aufgeführten Informationen

Datum, Ort

Unterschrift